

Erklärung zur REACH Verordnung

Hersteller: **Hilscher Gesellschaft für Systemautomation mbH**
Rheinstraße 15
65795 Hattersheim
Germany

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hilscher Gesellschaft für Systemautomation mbH ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne der europäischen „REACH“ Verordnung („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ – EC 1907/2006) ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Unsere Erzeugnisse und Produkte sollten unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine der registrierten Stoffe freisetzen. Somit unterliegen wir grundsätzlich weder der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern noch der Registrierungspflicht.

Wir informieren gemäß REACH – Art. 33(1), falls Inhaltsstoffe unserer Produkte (ab einem Gehalt von >0,1 % Massenprozent) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend (SVHC) eingestuft werden.

Nach dem heutigen Stand (Kandidatenliste vom 23.01.2024) und auf Basis der uns vorliegenden Lieferanten-/Herstellerdokumentation enthalten einige unserer kleinen Produkte mit RoHS-Ausnahmen 6a, 6b und 6c Blei über 0,1%.

Für produktspezifische Details kontaktieren Sie uns bitte unter compliance@hilscher.com.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden die Umsetzung hinsichtlich REACH auf Seiten unserer Lieferanten. Dazu stehen wir in engem Kontakt mit unseren Zulieferern und Lieferanten.

Hattersheim, März 2024



i.A. Saskia Brand
Quality Officer

empowering communication